

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Baumgartner Thomas, Dr. Lampe Bodo (ab 18.30 Uhr), Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika (ab 19.00 Uhr), Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

entschuldigt abwesend: Bauer Florian

Schriftführerin: Martha Biberger

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung Beginn 19:00 Uhr

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 46 vom 12.10.2023
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beschluss über die vertragliche Vereinbarung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs GmbH (EVE) mit der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB) zum Ausbau von PV- und Windkraft im Landkreis Erding
4. Kindergartenangelegenheit - Grundsatzbeschluss über die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x bei integrativen Kindertageseinrichtungen
5. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 46 vom 12.10.2023

Frau Bürgermeisterin Forstmaier informiert den Gemeinderat, dass zur Niederschrift Einwendungen vorliegen und diese bis zur nächsten Sitzung eingearbeitet werden. Aus diesem Grund kann eine Beschlussfassung zur Niederschrift nicht erfolgen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Vergabe von Arbeiten zur Errichtung eines Maibaumfundamentes auf dem Gelände der Feuerwehr Lengdorf:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Maibaumfundaments inkl. Erdarbeiten zum Angebotspreis von 5.186,02 € (inkl. MwSt.) an die Fa. Berg & Spielberger aus Lengdorf vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Erstellung der Maibaumhalterung zum Angebotspreis von 2.818,60 € (inkl. MwSt.) an die Fa. R-S GmbH aus Isen zu vergeben.

3. Beschluss über die vertragliche Vereinbarung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs GmbH (EVE) mit der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB) zum Ausbau von PV- und Windkraft im Landkreis Erding

Die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs GmbH (EVE), an der die Gemeinde einen Anteil von rd. 1,3% hält, beabsichtigt, mit der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB) einen Kooperationsvertrag über die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen im Landkreis Erding abzuschließen.

Hintergrund des angestrebten Kooperationsvertrages ist, dass die EVE keine eigenen Personalressourcen und Know-how für die Entwicklung der EE-Projekte hat und sich auf diesem Wege der Projektentwicklungskompetenz und -kapazität eines weitgehend kommunalgehaltenen Unternehmens aus der Region (Sitz der EAB: Hallbergmoos) bedienen kann.

Beweggrund für die EAB für die Kooperation wäre die Möglichkeit, ihren vorwiegend kommunalen Gesellschaftern Investitionsmöglichkeiten im Landkreis Erding zu erleichtern.

Die Energieallianz Bayern wurde mit dem Ziel, Erneuerbare Energieprojekte zu entwickeln, gegründet. Aktuell stehen ihr 42 Gesellschafter aus mittelständischen Stadtwerken und privaten Energieversorgern zur Seite – ihr Ausgangspunkt ist der kommunale und dezentrale Umbau der Energieversorgung hin zu regenerativen Energien für mehr Klimaschutz.

Wichtigste Regelungen des angestrebten Kooperationsvertrages

- Ziel: Entwicklung von PV- und Windkraftanlagen im Landkreis Erding von rd. 40 MW bis Ende 2026
- Arbeitsteilung: EVE verantwortlich v.a. für Flächensicherung, EAB für die nachgelagerten Projektentwicklungsschritte und Steuerung von Dienstleistern z.B. für Gutachten sowie nachgelagert technische und kaufmännische Betriebsführung der fertigen Projekte
- Kosten: interne (gemäß Stundenaufschreibung) und externe Kosten von EVE und EAB werden hälftig aufgeteilt und später auf die in das jeweilige Projekt investierenden Gemeinden oder Versorger weiterverrechnet (nicht an alle Gesellschafter der EVE!)
- Investitionsmöglichkeiten: Den Gesellschaftern der EVE und denen der EAB wird ebenfalls je 50% der entwickelten Projekte zur Investition angeboten. Investitionsmöglichkeiten für Bürger sollen, in der Regel über Nachrangdarlehen, ebenfalls für die einzelnen Projekte ermöglicht werden.
- Die Finanzierung und der Betrieb der Projekte soll durch noch zu gründende Projektgesellschaften verantwortet werden. Die Betriebsführung der Projektgesellschaften soll durch die EAB zu marktüblichen Bedingungen erfolgen.
- Die Kooperation ist zunächst bis Ende 2026 angelegt.

Frau Bürgermeisterin Forstmaier führte dazu aus, dass sie zu einigen Formulierungen im Vertrag noch Bedenken hat und aus diesem Grund aus ihrer Sicht der Vertrag nur unter Vorbehalt von entsprechenden Änderungen beschlossen werden sollte.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen im Gemeinderat wurde nach eingehender Diskussion über die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt über den Vertrag, so wie er vorliegt, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **10:4**

Der Gemeinderat begrüßt den Kooperationsvertrag der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs GmbH (EVE) mit der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB) über die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen im Landkreis Erding und stimmt diesem Kooperationsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis: **8:6**

4. Kindergartenangelegenheit - Grundsatzbeschluss über die Gewichtungsfaktor 4,5 + x bei integrativen Kindertageseinrichtungen

Nach Art. 21 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) basiert der Umfang des Förderanspruchs der Kommune auf dem Basiswert, dem Buchungszeitfaktor sowie dem Gewichtungsfaktor.

Der Buchungszeitfaktor wird über die jeweilige Buchungszeit eines Kindes errechnet. Der Gewichtungsfaktor (GF) ist nach Art. 21 Abs.5 BayKiBiG abhängig vom Alter, Migrationshintergrund sowie Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern. So gilt für

- | | |
|---|--------|
| • Kinder unter drei Jahren | GF 2,0 |
| • Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt | GF 1,0 |
| • Kinder ab dem Schuleintritt | GF 1,2 |
| • Kinder mit Behinderung (Integrationskinder) | GF 4,5 |
| • Kinder mit Migrationshintergrund | GF 1,3 |

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsbedarf eine erhöhte Förderung gewährt wird.

Zudem kann nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG für integrative Einrichtungen zur Finanzierung eines höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 gewährt werden.

Im 59. Newsletter zum BayKiBiG vom 31. März 2011 des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird die Finanzierung von zusätzlichen Kräften in integrativen Einrichtungen in Form der Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x empfohlen. Die Empfehlung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterzeichnet.

Die Voraussetzung für eine Gewährung ist:

- Es handelt sich um eine integrative Einrichtung,
- es liegt ein Eingliederungsbescheid vor,
- es gibt eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen der Einrichtung und dem Bezirk,
- der Anstellungsschlüssel ist 1.11,0 oder besser,
- es erfolgt eine Berücksichtigung der gewichteten Buchungsstunden der Kinder mit dem GF 4,5 im Sinne des Art. 21 Abs. 5 Satz 1 BayKiBiG.

Damit wird sichergestellt, dass über den Faktor 4,5 + x ausschließlich Zusatzpersonal gefördert wird und der Faktor zu optimierten pädagogischen Rahmenbedingungen der integrativen Einrichtung führt. Der Gewichtungsfaktor von 4,5 in integrativen Einrichtungen kann soweit

angehoben werden, dass die Zusatzkraft bis zu 80 % finanziert werden kann. Nur mit Zustimmung und finanzieller Beteiligung der Gemeinde von 40 % wird auch die Förderung vom Freistaat Bayern mit ebenfalls 40% gewährt. Der zusätzliche Faktor wird nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Das Landratsamt Erding (Bevolligungsbehörde) hat auf unsere Anfrage hin mitgeteilt, dass es in Integrationseinrichtungen üblich ist, dass eine Anhebung des Gewichtungsfaktors beantragt wird und diese in der Regel auch genehmigt wird.

Aktuell liegt ein Antrag auf Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors 4,5 +x der Gemeinde Maitenbeth, für die gemeindliche Kindertagesstätte St. Agatha Maitenbeth vor. Diese betreut ein Kind aus unserem Gemeindegebiet und bittet um die Genehmigung für einen erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 + X von 6,15.

Nach derzeitigem Stand würde dies zusätzliche Förderkosten von monatlich ca. 280 € bzw. jährlich ca. 3.300 € für die Gemeinde Lengdorf und in gleicher Höhe für den Freistaat Bayern bedeuten. Auch in den kommenden Jahren werden voraussichtlich (bis ca. 2025) weiterhin entsprechende Anträge für dieses Kind bei der Gemeinde Lengdorf gestellt.

Die Anträge auf Gewährung des x-Faktors werden jedes Jahr erneut gestellt. Damit müssen diese Anträge selbstverständlich auch jedes Jahr erneut geprüft und entsprechend genehmigt werden. Dies stellt jedes Jahr einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, welcher jedoch mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erheblich reduziert werden könnte.

Da sich die anfallenden zusätzlichen Kosten der Gemeinde Lengdorf bei Gewährung des x-Faktors in Grenzen halten, eine ausdrückliche Empfehlung für eine entsprechende Gewährung von den kommunalen Spitzenverbänden vorliegt, es zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes kommen würde und die Betreuung von Integrationskindern dadurch qualitativ erheblich verbessert wird, schlägt die Verwaltung vor, einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x bei integrativen Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach sollen eingehende Anträge von Kindertageseinrichtungen auf Gewährung des x-Faktors durch die Verwaltung geprüft werden und bei Vorliegen aller o. g. Voraussetzungen entsprechend genehmigt werden. Die sonst für jeden Einzelfall notwendige Genehmigung durch die Erste Bürgermeisterin bzw. den Gemeinderat entfällt damit ab sofort.

Dieser Beschluss kann jederzeit für die Zukunft durch erneuten Beschluss geändert oder ganz widerrufen werden; ggf. auch nur für einen Einzelfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lengdorf gewährt den integrativen Kindertageseinrichtungen auf Antrag und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen einen Gewichtungsfaktor 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG in nachvollziehbarer Höhe. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die sonst für jeden Einzelfall notwendige Beschlussfassung entfällt damit ab sofort. Dieser Beschluss kann jederzeit für die Zukunft durch erneuten Beschluss geändert oder ganz widerrufen werden; ggf. auch nur für einen Einzelfall.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Die Weihnachtsfeier für die Gemeindebediensteten und den Gemeinderat findet am Donnerstag, 07.12.2023 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Zum Holzwirt statt.
- Der geplante Vortrag über Stromspeicher wird aus zeitlichen Gründen des Referenten auf Januar 2024 verschoben. Der genaue Termin wird bekanntgegeben.
- Die BE-Isental plant eine Informationsveranstaltung beim Gasthaus Menzinger am Dienstag, 28.11.2023

- Gemeinderat Altmann bringt vor, dass die Straßenbeleuchtung Nähe Wimpasinger Feld, bei der Adresse Bergfeldstraße 34, defekt ist.
- Gemeinderätin Angenend berichtet vom Fußweg zur Schule-Mühlanger von einer kaputten Laterne.
- Gemeinderat Neumeier teilt mit, dass der Rollerständer an der Schule zu reparieren ist.
- Gemeinderat Frank informiert, dass die Schneestangen in Obergeislbach innerorts (Kirche, Treppe Friedhof links) beim Streukasten wieder entfernt wurden.
- Gemeinderat Maier erkundigt sich nach dem Stand bei der Ersatzbeschaffung FFW-Fahrzeug.
- Gemeinderat Hartl berichtet, dass die privaten Einwender keine Einladungen zu den Erörterungsterminen erhalten haben. Laut Auskunft der Bürgermeisterin werden keine Einladungen verschickt, es wird nur öffentlich bekannt gemacht.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 21.30 Uhr**